

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒ -

verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig. Stornierungen unsererseits erfolgen spätestens bis 1 Woche vor Veranstaltungsdatum bei voller Erstattung des Seminarbeitrages. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Berufs-/Dienstbezeichnung:

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie quartalsweise die
Veranstaltungsübersicht per Mail erhalten? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)

Zumutbarkeit im Denkmalrecht

Termin: Mittwoch, 28.02.2018 von 9:30 bis ca. 17:00

Referenten: Dr. Stefan Mieth, Referent am Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam;
Dr. Jörg Spennemann, Landesrechtsanwaltschaft Bayern, München

Veranstaltungsort: Berlin,
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften,
Jägerstraße 22-23, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 4-06-18

Seminargebühr: 345,00 € (Mitglieder 255,00€) (**Teilnehmer erhalten bei Anmeldung bis zum 14.02.2018 ein Exemplar der 2. Auflage des Buches „Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht“**, ohne Buch reduziert sich die Seminargebühr, bitte anfragen), inkl. Seminarpräsentation, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax /mit umseitigem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.
Sie können sich auch gerne bei uns vorab
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Bau- und Bodendenkmäler sind kostbare Kulturgüter, für die Gesellschaft und für die Rechtsordnung. Berufen zu ihrer Erhaltung sind neben den Eigentümern die Hoheitsträger, die das Instrumentarium der Denkmalschutzgesetze anzuwenden haben.

Die Pflichten der Eigentümer stehen unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit.

In Genehmigungsverfahren und bei der Durchsetzung der Pflichten mit Anordnungen nach Bau- und Denkmalrecht spielen die Zumutbarkeitsfragen unabhängig von ihrer landesrechtlichen Ausprägung regelmäßig eine entscheidende Rolle.

Eigentümer, ihre Vertreter und Behörden erhalten im Seminar grundlegende Einblicke in den aktuellen Stand der Rechtsentwicklung und Tipps zu aktuellen Fällen.

Die behandelten Fragen sind für das gesamte Bundesgebiet relevant.

Das Programm im Überblick

1. Einführung und Grundprobleme
2. Dr. Spannemann:
Zumutbarkeit: Regel oder Ausnahme?
Zu berücksichtigende Kosten
Zumutbarkeit bei der öffentlichen Hand (Bahn, Kommunen etc.)
Anordnungen, Verfahrensfragen
Zumutbarkeit in der Bodendenkmalpflege
Beispiele und aktuelle Rechtsprechung
3. Dr. Mieth:
Berechnung der Zumutbarkeit;
VV zur Prüfung der Zumutbarkeit im Rahmen von Erlaubnisverfahren und ordnungsrechtlichen Verfahren nach dem BbgDSchG (2009)
Rechtsprechung u.a. zur Berücksichtigung von Zuwendungen und Steuervorteilen
Zumutbarkeit in Erhaltungsgebieten (§§ 172 ff. BauGB)

Ihre Referenten

Dr. Stefan Mieth ist Referent für Denkmalschutz, UNESCO-Welterbe am Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Er hat zum Denkmalrecht promoviert und ist Mitautor des Kommentars zum Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.

Dr. Jörg Spannemann war zunächst im Berliner Büro einer renommierten Anwaltskanzlei im Bereich des öffentlichen Rechts, dann bei der Obersten Denkmalschutzbehörde Bayerns und als Abteilungsleiter am Landratsamt München tätig. Derzeit ist er Oberlandesanwalt bei der Landesrechtsanwaltschaft Bayern. Dr. Spannemann ist Autor und Herausgeber verschiedener Veröffentlichungen zum Denkmalschutzrecht (u.a. 4. Auflage des Handbuchs Martin/Krautzberger, Denkmalschutz und Denkmalpflege, 2017, gemeinsam mit D. Davydov).

Beide Referenten haben gemeinsam das Werk „Die Zumutbarkeit im Denkmalrecht“ (2. Aufl. 2017) verfasst.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Untere Denkmalschutzbehörden
- Gemeinden und Gemeindevertretungen
- Behörden mit Planungs- und Ausführungsaufgaben
- Architektinnen und Architekten
- Bauträger und Eigentümer
- Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Fachanwältinnen und Fachanwälte

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet. Im